

25.10.85

EG - Fz - Wi

- 1 -

**Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaf-  
ten an den Rat: Die Gemeinschaft und der Mittelmeerraum  
"Grundausrichtung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit"

KOM(85) 517 endg.; Ratsdok. 9315/85

---

Gemäß Artikel 2 Satz 1 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 23. Oktober 1985 - 14 - 680 70 - E - Mi 36/85 -.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. September 1985 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments zu der genannten Kommissionsvorlage ist vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Zur Information wird gleichzeitig die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu ihrer Vorlage übermittelte Einleitung beigelegt.

B

# I. Einleitung

1. Durch den Beitritt Spaniens und Portugals wird die Mittelmeerdimension der Gemeinschaft stärker akzentuiert. In jedem Falle mußte die Politik der Zusammenarbeit mit den Drittländern des Mittelmeerraums, mit denen die Gemeinschaft Kooperationsabkommen beschlossen hat, überprüft werden, um ihre Schwächen festzustellen und der Entwicklung unserer Partner seit den siebziger Jahren Rechnung zu tragen, um die Fortsetzung, Vertiefung und Ausweitung dieser Zusammenarbeit zu ermöglichen. Unsere Mittelmeerpartner haben im übrigen den Wunsch geäußert, ihre Beziehungen mit der Gemeinschaft im Sinne eines Ausbaus der Kooperation zu verbessern. In seiner Erklärung vom 30. März 1985 hat der Rat in aller Form die Ausrichtung und die Prioritäten der künftigen Aktion der Gemeinschaft in dem Gebiet definiert. Als wesentlicher Grundsatz wurde bei dieser Gelegenheit verkündet:

"Die Mittelmeerpolitik der erweiterten Gemeinschaft muß evolutiv sein und mittelfristig bedeutsame und dauerhafte Ergebnisse sowohl bei der Entwicklung des Handels mit gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen als auch bei der wirtschaftlichen Entwicklung ermöglichen. Die Gemeinschaft wird sich aus einem langfristig angelegten Gesamtansatz heraus bemühen, die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern fortzusetzen, um zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieser Länder einen angemessenen Beitrag zu leisten".

Dieser Grundsatz wäre selbst ohne Erweiterung der Gemeinschaft gültig. Mit dieser Erweiterung erhält er noch mehr Gewicht. Denn im folgenden soll nochmals darauf hingewiesen werden, welche Herausforderung der Süden des Mittelmeerraums für die Gemeinschaft als Markt und unter dem Gesichtspunkt der europäischen politischen Zusammenarbeit darstellt.

2. Diese Mitteilung betrifft die Zusammenarbeit von morgen: Sie präzisiert den Einsatz und die Ziele, schlägt ein Konzept und Prioritäten vor, definiert die Kriterien für die Veranschlagung der notwendigen Finanzmittel. Die entsprechenden Ausrichtungen werden - sobald sie vom Rat nach Anhörung des Parlaments angenommen wurden - als Vorbild und Rahmen der Richtlinien dienen, auf deren Grundlage die Gemeinschaft mit den betreffenden Mittelmeerpartnern den Inhalt und die Einzelheiten der Zusammenarbeit im nächsten Fünfjahreszeitraum (1. November 1986 bis 31. Oktober 1991) aushandeln wird.

Die Kommission wird somit diesbezügliche Vorschläge vorlegen, sobald die Diskussion über die mit diesem Dokument vorgelegten Zielvorstellungen abgeschlossen ist.

## II. Kernpunkte einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Ländern des Mittelmeerraums

3. Mehr denn je zuvor ist für die Gemeinschaft als erster Macht im Mittelmeerraum die Zukunft ihrer südlichen und östlichen Anrainerpartner von direkter Bedeutung. Es geht um ihre Interessen und ihre Sicherheit und jegliche zusätzliche Erschütterung einer durch die wohlbekannten Spannungen und Konflikte schon gestörten Region droht weitere Kettenreaktionen nach sich zu ziehen. Ihre Interessen: Die Drittländer des Mittelmeerraums stehen an dritter Stelle ihrer außergemeinschaftlichen Absatzmärkte und sorgen für ihren größten Handelsbilanzüberschuß. Ihre Sicherheit: Sie hängt direkt von einer aktiven Beteiligung an der Stabilisierung der Situation ihrer Partner im Osten wie im Westen des Mittelmeerraumes ab.
4. Alle Mittelmeerländer müssen auf wirtschaftlicher und infolgedessen sozialer Ebene mit - wenn auch unterschiedlich - großen Schwierigkeiten fertig werden. Ihr im Vergleich mit anderen Regionen der Dritten Welt, vor allem in Asien und Schwarzafrika, relativ hoher Entwicklungsstand macht sie sehr krisenanfällig. Diese Anpassungs- und Sparpolitiken, zu denen sich die Regierungen gezwungen sehen, bergen Spannungen und nicht vorhersehbare Auswirkungen in sich. Die Entwicklung wird durch - bisweilen gleichartige - Schwierigkeiten behindert und die Folgen dieses Zustandes haben wir selbst mit zu tragen:
  - Der bedeutende Bevölkerungszuwachs hat zur Folge, daß die Volkswirtschaften nicht in der Lage sind, jedes Jahr 2 bis 3 % mehr Arbeitskräfte aufzunehmen;

3

- ein stets wachsender Teil des Nahrungsmittelbedarfs wird durch Einfuhren gedeckt;
  - das Ungleichgewicht der Handelsbilanz, vor allem gegenüber der Gemeinschaft, bleibt groß und verschärft sich noch;
  - die Auslandsverschuldung wird für bestimmte Länder eine immer größere Last;
  - die Industriestrukturen sind sehr krisenanfällig.
3. Vor den derzeitigen Schwierigkeiten darf man indessen nicht die Zukunftsperspektiven aus dem Auge verlieren: Angesichts der offensichtlichen Entschlossenheit der meisten Führungskräfte in Wirtschaft und Politik, angesichts der menschlichen Ressourcen, Energiequellen und mineralischen Grundstoffe, der landwirtschaftlichen Kapazitäten und des häufig mutigen Vorgehens in vielen Bereichen dürften die Möglichkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Mittelmeerpartner sehr aussichtsreich sein. Der Wille zur Unabhängigkeit von den Supermächten ist bei fast allen sehr groß. Es liegt daher in ihrem wie im gemeinschaftlichen Interesse, durch eine engere und weitergehende Zusammenarbeit einige Hindernisse auf dem Wege zu einem besseren Wachstum und zu harmonischeren Handelsbeziehungen aus dem Wege zu räumen. Dies wird auch in der schon zitierten Erklärung des Rats vom 30. März bestätigt.
6. Der Anwendungsbereich und die Themen der Zusammenarbeit werden wie in der Vergangenheit im Rahmen eines Dialogs mit unseren Partnern festgelegt. Der Kontinuität und unmittelbaren Wirksamkeit halber werden die Vorhaben und Aktionen in manchen Fällen schon eingeleitete Maßnahmen fortsetzen. Dennoch muß die Gemeinschaft bei den Diskussionen über den künftigen Inhalt der Zusammenarbeit von bestimmten Leitgrundsätzen ausgehen. Damit wird sie im Übrigen auch den Erwartungen zahlreicher Partner entsprechen. Die Kommission befürwortet zwei Leitgrundsätze:
- Konzentration der Bemühungen auf einige bestimmte Bereiche, in denen die Folgen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und - im beiderseitigen Interesse - für die Beziehungen mit der Gemeinschaft am deutlichsten sind;
  - Motivierung zu einer Zusammenarbeit mit einem mittel- und langfristigen Konzept, während derzeit die Maßnahmen noch allzu häufig als punktuelle Aktionen mit unmittelbarer Wirkung geplant werden.

Konkret müßte dies dadurch zum Ausdruck kommen, daß drei Bereichen der Zusammenarbeit Priorität eingeräumt wird:

- Unterstützung der Ernährungsstrategien unserer Partner, um die Abhängigkeit von Nahrungsmittelleinfuhren zu vermindern;
- Förderung ausgesuchter und langfristiger Kooperationsmaßnahmen im industriellen, wissenschaftlichen, technologischen, handelspolitischen Bereich und in der Ausbildung, wo die Hilfe der Gemeinschaft zur Unterstützung des Dynamismus der Wirtschaftstreibenden in allen Bereichen eingesetzt werden könnte;
- Unterstützung der Bemühungen unserer Mittelmeerpartner bei der Entwicklung einer regionalen und multilateralen Zusammenarbeit, auch mit Afrika.

### III. Prioritäten der Zusammenarbeit

#### A. Abbau der Abhängigkeit von Nahrungsmittelleinfuhren

7. Alle unsere Mittelmeerpartner haben in verschiedenster Form ihrer Entschlossenheit Ausdruck gegeben, die Abhängigkeit von Nahrungsmittelleinfuhren, die stark gestiegen und besorgniserregendes Ausmaß angenommen hat (1), zu vermindern. Einige der Länder haben schon Aktionsprogramme angekündigt. Unsererseits hat der Rat in seiner Erklärung vom 30. März 1985 die Bereitschaft der Gemeinschaft erklärt, "diese Länder zu unterstützen in ihren Bemühungen, ihren Rückstand im Bereich der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion zu verringern".

In diesem Zusammenhang ist die Kommission der Ansicht, daß ein Großteil der Finanzmittel der Gemeinschaft für die landwirtschaftliche Entwicklung, namentlich die Erzeugung von Nahrungsmitteln, verwendet werden muß, und zwar im Rahmen einer garantierten Unterstützung mehrjähriger Maßnahmen zur Förderung von Agrarproduktionen, die für den örtlichen und regionalen Verbrauch bestimmt sind. Eine derartige Ausrichtung steht im übrigen im Einklang mit den Entwicklungsprioritäten, die die Gemeinschaft mit ihren Partnern in anderen Regionen der Dritten Welt (AKP, einige nichtassoziierte Länder) vereinbart hat. In dem Bemühen um eine bessere Kohärenz und ein Zusammenwirken unserer Maßnahmen müßten die Aktionen auf bestimmte Sektoren konzentriert werden, die je nach Land, seinen Möglichkeiten und Absichten variieren könnten: Getreideanbau, Viehzucht, Fette ... Um den oder die fraglichen Sektoren zu entwickeln, müßte die Gemeinschaft sich zu einer langfristigen Unterstützung der eigenen Bemühungen des Landes oder der Subregion verpflichten können.

---

(1) Vgl. Tabelle I im Anhang.

Ein Vorgehen, bei dem einem politisch, sozial und wirtschaftlich wichtigen Ziel eine derartige Priorität zuerkannt wird, hätte u.a. folgende Vorteile:

- Erleichterung des Dialogs zwischen den Partnerländern über alle Faktoren einer Politik, die die Verminderung ihrer Abhängigkeit von Nahrungsmitteln einführen anstrebt, ohne daß durch irgendein Thema (wie die einzelstaatlichen Aspekte der Erzeuger- und Verbraucherpreise) ausgeschlossen würde;
- Versuch einer Verbindung der Hilfe der Gemeinschaft mit den Maßnahmen der Mitgliedstaaten und anderer Staaten oder Organisationen in dem Bemühen um gemeinsame Aktionen oder Kofinanzierungen;
- Erleichterung einer optimalen Verwendung der Gegenwertmittel aus der Nahrungsmittelhilfe, die für verschiedene Mittelmeerländer noch lange Zeit nötig sein wird.

8. Die Kommission ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, daß den Partnern, die ein durchführbares Programm zur Verminderung ihrer Abhängigkeit von Nahrungsmitteln einführen annehmen, zur Unterstützung dieser Programmierung und zur allmählichen Verminderung der Nahrungsmitteln einführen von der Gemeinschaft ihrem eigenen Einsatz entsprechend geholfen werden müßte. Im Rahmen dieser Unterstützung - deren Modalitäten fallweise festzulegen wären - könnten Mehrjahresverpflichtungen über gemeinschaftliche Lieferungen in Verbindung mit bestimmten Zielen eingegangen werden, wie dies die Gemeinschaft schon mit Erfolg in Indien bei der Kofinanzierung des Programms "Flood II" zusammen mit der Weltbank (1) praktiziert hat. Um ihre Partner beim Streben nach Nahrungsmittelunabhängigkeit zu unterstützen, wird die Gemeinschaft Überlegungen anstellen, wie man die Instrumente der Agraraußenwirtschaftspolitik verbreiten kann (2). Dabei wird man den Mittelmeerländern besondere Beachtung schenken.
9. Bei der Zusammenarbeit im Agrarbereich sollte man sich indessen nicht auf die Unterstützung der Förderung der Eigenbedarfskulturen beschränken: Ein weiteres Ziel müßte die Diversifizierung der Agrarausfuhren unter dem Gesichtspunkt der Produkte wie auch der Märkte sein. Aktionen in diesem Bereich - es geht hier um die Ausbildung, Forschung, Umstellung, Absatzförderung - müssen eine weitergehende Komplementarität zwischen den Produktionen der Mittelmeertländer und eine bessere Nutzung der Möglichkeiten der internationalen und regionalen Märkte anstreben. Auf diese Weise könnten die Aktionen Spannungen auf dem Gemeinschaftsmarkt vermindern oder vermeiden und gleichzeitig das Spektrum der Agrarausfuhren unserer Partner erweitern. Es müßte ausdrücklich vorgesehen

---

(1) Ein Bericht über das Programm "Flood II" wird in Kürze vorgelegt.

(2) Grünbuch der Kommission vom Juli 1985.

werden, die Unternehmer in der Gemeinschaft eng an bestimmten Bereichen der Zusammenarbeit zu beteiligen.

10. Wegen der reichen Fischgründe einiger Partnerländer und des Beitrags, den sie zur Entwicklung dieser Länder leisten können, aber auch wegen der Bedeutung des Fischereisektors in der Zwolfergemeinschaft muß letztere die Zusammenarbeit in diesem Sektor - im allseitigen Interesse - vertiefen.

Die vorstehenden Bemerkungen und Vorschläge betreffen somit einen weiten und vielversprechenden Bereich der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und dem südlichen Mittelmeerraum (einschließlich der Atlantikküste).

#### B. Bemühungen um eine stärkere Komplementarität der Wirtschaft

11. In Anbetracht des von einigen Mittelmeerpartnern der Gemeinschaft erreichten Entwicklungsstandes, der starken faktischen Integration dieser Länder in den Gemeinschaftsmarkt (1) und der von ihnen bekundeten Absicht, die Beziehungen zu Europa als langfristig zu betrachten, sollte die industrielle, wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit im weitesten Sinne (d.h. einschließlich der Bereiche Forschung, Technologietransfer, Energie, Ausbildung, Dienstleistungen, Banken, Verkehrswesen usw.) den zweiten Schwerpunktbereich der Gemeinschaftsmaßnahmen in den kommenden Jahren bilden (2). Kurz gesagt geht es darum, unseren Partnern und unseren Unternehmen die Möglichkeit zu bieten, Kenntnisse, Kapital, Marktzugang usw. besser zu vergleichen, zusammenzuführen und zu verbinden, eine stärkere Komplementarität der diesseits und jenseits des Mittelmeers getroffene Maßnahmen zu bewirken und eine Systematik für die Ausarbeitung gemeinsamer Langzeitmaßnahmen zu entwickeln.

Für eine derartige Zusammenarbeit mit dem Ziel einer wirklichen Komplementarität bieten sich vielfältige Maßnahmen an. Die Auswahl muß in enger Abstimmung mit den interessierten Wirtschaftskreisen getroffen werden. In sehr vielen Fällen ist ein direkter Beitrag der Wirtschaftsteilnehmer erforderlich. Eine effektive Beteiligung von Unternehmern, Banken, Industrie- und Handelsfirmen setzt natürlich voraus, daß günstige und hinreichend "motivierende" Bedingungen für Investitionen und/oder Kooperationsmaßnahmen zwischen europäischen Wirtschaftsbeteiligten und Unternehmen der Partnerländer geschaffen werden. Sie setzt ferner voraus, daß die Möglichkeiten der finanziellen und technischen Zusammenarbeit diversifiziert und mit entsprechender Zweckbestimmung genutzt werden.

- 
- (1) Die meisten dieser Länder sind für einen erheblichen Teil ihrer Ausfuhren vom Gemeinschaftsmarkt abhängig: Algerien (60%), Marokko (54%), Tunesien (60%), Ägypten (44%), Syrien (62%), Israel (38%); Quelle: UNO/GATT, jüngste Statistik.
- (2) Es wird daran erinnert, daß in bestimmten Sektoren - Forschung, Energie - spezifische Kooperationsmaßnahmen im Rahmen des Programms "Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung" und der "Energieprogrammierung" finanziert werden können.

12. Trotz bemerkenswerter Fortschritte in bestimmten Industriezweigen, wie Textilien oder Düngemittel, haben bisher weder unsere Mittelmeerpartner noch unsere eigenen Unternehmen die Vorteile, die durch die Ressourcen unserer südlichen Partner sowie die Nähe und die präferenziellen Zugangsbedingungen zum größten Fertigwarenmarkt der Welt geboten werden, in vollem Umfang genutzt. Die industriellen Beziehungen haben sich nicht in dem Maße entwickelt, wie man hätte erwarten können, und auch der Investitionsfluß ist den Erwartungen nicht immer gerecht geworden.

Sofern die von unseren Partnern unabhängig getroffenen Entwicklungsentscheidungen eine Stärkung ihrer Wirtschaft durch Einbringung ausländischen Privatkapitals und ausländischer Technologie beinhalten, müssen sich daher die Mittelmeerländer ihrerseits bemühen, zunächst ein attraktiveres Klima zu schaffen. Abgesehen von entsprechend optimistischen Aussichten für Wirtschaftswachstum und Absatzmöglichkeiten reagieren die Wirtschaftsteilnehmer in der Tat besonders auf das für ihre Tätigkeiten gebotene Umfeld: Wichtig sind unbürokratische Verwaltungsverfahren, eine nicht abschreckende Steuerpolitik, effektive Möglichkeiten für Kapitaltransfer und Gewinnrückführung, Freiheit für Handel und Preisfestsetzung usw.

In diesem Zusammenhang ist die Kommission der Meinung, daß der Abschluß des geplanten europäisch-arabischen Übereinkommens über gegenseitige Investitionsförderung und gegenseitigen Investitionsschutz dazu beitragen würde, das Investitionsklima zu verbessern und Privatkapital anzuziehen. Sie unterstreicht die Bedeutung, die sie einer raschen Beendigung der Vorarbeiten für dieses Übereinkommen bei den Instanzen des europäisch-arabischen Dialogs beimißt.

13. Der eigentliche Beitrag der Gemeinschaft zu einer stärkeren wirtschaftlichen Komplementarität mit den Mittelmeerpartnern müßte nach Auffassung der Kommission auf fünf sehr unterschiedlichen Gebieten geleistet werden: Handelsregelung, finanzielle Anreize für gemeinsame Investitionen, Unterstützung für die autonome industrielle Entwicklung unserer Partner, Konzertation zwischen Wirtschaftsbeteiligten, Ausbildung sowie Austausch von Informationen und Daten.

14. Es ist für die angestrebte komplementäre Wirtschaftsentwicklung wesentlich, daß der Rahmen für den Handel und den Wirtschaftsbeteiligten ausreichend "offen" und stabil erscheint. Da für gewerbliche Waren mit Ursprung in den Mittelmeerländern bereits freier Zugang gewährt wird, ist in dieser Hinsicht eine formelle Verbesserung der Handelsbestimmungen der Abkommen nicht mehr denkbar. Jedoch hat die Textilkrise die Einführung von Ausnahmeregelungen erforderlich gemacht, die dem Grundsatz des freien Zugangs zuwiderlaufen. Gewiß ist es der Gemeinschaft gelungen, in diesem Ausnahmerahmen die Interessen der betreffenden Mittelmeerländer optimal zu wahren (de facto haben sich ihre Ausfuhren und ihr Anteil am Gemeinschaftsmarkt in bemerkenswertem Umfang vergrößert). Nichtsdestoweniger ist diese Abweichung von der in den Abkommen vorgesehenen Regelung des freien Marktzugangs der Glaubwürdigkeit dieser Regelung abträglich; in der Sicht unserer Partner hat sich dies negativ auf das Verhalten der Investoren in anderen Wirtschaftszweigen ausgewirkt und könnte, insbesondere in Verbindung mit der Erweiterung, auch die Zukunft belasten.

Es ist daher wichtig, daß die Gemeinschaft ihren Partnern die notwendigen Zusicherungen gibt, daß sie die Absicht hat, längerfristig gesehen auf die Liberalisierung des Textilhandels hinzuwirken. Daraus folgt, daß die Gemeinschaft so weit wie nur möglich zu der in den Kooperationsabkommen vorgesehenen "normalen" Regelung zurückkehren und diese - im Einklang mit den Zielen der Mittelmeerpolitik - im Rahmen und im Geiste der Abkommen aushandeln und verwalten.

15. Die Gemeinschaft hält es für sehr wichtig, daß wirksame Mechanismen geschaffen werden, um haftendes Kapital in die Mittelmeerländer zu lenken. Dies ist insbesondere für unsere mittelständischen Unternehmen wesentlich. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Einsetzung von entsprechenden zweckgebundenen Mitteln in jedes Finanzprotokoll keine hinreichend flexible Lösung bildet. Daher schlägt die Kommission vor, ab 1987 eine neue Haushaltlinie für die Finanzierung von Gemeinschaftsbeteiligten an "Joint ventures" von Firmen unserer Mittelmeerpartner und Gemeinschaftsfirmen zu schaffen (1). Die Kommission hält es für ausreichend, eine anfängliche Dotierung von 5 bis 10 Mio ECU vorzusehen, sie hofft aber, daß parallel dazu der Bankensektor seine Tätigkeit auf diesem Gebiet beträchtlich entwickeln wird; er müßte dazu motiviert werden.

---

(1) Diese Haushaltlinie könnte wie folgt bezeichnet werden: "Beiträge der Gemeinschaft zur Bildung von haftendem Kapital in den Mittelmeerländern"; die Beteiligungen wären für mittelständische Unternehmen bestimmt. Die Haushaltlinie wurde nach den üblichen Modalitäten von der EIB verwaltet, die im Übrigen aus eigenen Mitteln den betreffenden Firmen Darlehen gewähren könnte.

B

16. Parallel dazu muß die Gemeinschaft ihre finanzielle Unterstützung für die Industrieunternehmen in den Mittelmeerländern fortsetzen und wenn möglich verstärken:
- Die Maßnahmen der EIB müssen auch in Zukunft entweder unter Einschaltung der nationalen Banken für industrielle Entwicklung den Klein- und Mittelbetrieben oder unmittelbar den unterstützungsberechtigten Produktionsunternehmen zugute kommen.
  - Die Haushaltsmittel der Gemeinschaft müssen vorrangig verwendet werden für die Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen, namentlich der "Ausbildung am Arbeitsplatz" ("interservice training") bei europäischen Unternehmen, für die technische Unterstützung (Hilfe für Investitionsförderungsmaßnahmen der Partnerländer), für die Unterstützung von Forschungstätigkeiten, die Organisation der Zusammenführung von Wirtschaftsbeteiligten und die Inanspruchnahme von Beratungsunternehmen, sofern dies erforderlich ist.
17. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß eine direkte Zusammenführung von Wirtschaftsbeteiligten unbedingt notwendig ist; sie hat eindeutig induzierte Wirkungen, wenngleich diese nur schwer quantifizierbar sind. Das Ziel besteht darin, möglichst viele Unternehmen aus der Gemeinschaft und aus den Mittelmeerländern dazu zu veranlassen, konkrete Kooperationsmaßnahmen durchzuführen (Austausch von Know-how, Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Vertriebs, Austausch von Technikern, Beteiligungen, Joint ventures, Ausbildungspraktika im Betrieb usw.).

Ferner erscheint es äußerst wünschenswert, Unternehmer und andere Wirtschaftsbeteiligte dazu zu bringen, zusammenzukommen, Ansichten auszutauschen, Marktanalysen zu vergleichen, Aussichten für Marktentwicklung und Produktionspotential gegenüberzustellen, wenn ein neuer Aufschwung in Sicht ist. Eine solche "Konzertierung" zwischen Wirtschaftsbeteiligten kann selbstverständlich keine verbindlichen Schlußfolgerungen erbringen, jedoch würde sie in vielen Fällen kostspielige und unrentable Entwicklungen vermeiden und die Beteiligten zu Verantwortlichkeit erziehen. Die Kommission meint, daß die Abkommen eine Bestimmung erhalten sollten, die jeder Vertragspartei die Möglichkeit gibt, eine sektorale Konzertierung dieser Art vorzuschlagen, wobei die Gemeinschaft und das Partnerland jeweils kompetente Wirtschaftsbeteiligte als Berater einladen würden.

Der Ausschuss für Wirtschafts- und Haushaltskooperation, dessen Schaffung an anderer Stelle vorgeschlagen wurde (1), könnte auf diesem Gebiet eine nützliche Rolle spielen.

Die Zusammenführung unter den verschiedenen Voraussetzungen wird selbstverständlich durch bestehende Facheinrichtungen (Handelskammern, Berufsverbände) oder durch neue Organisationen (wie das Zentrum für Wirtschafts-kooperation im Mittelmeerraum, dessen Gründung unlängst von der italienischen Regierung vorgeschlagen wurde) erleichtert und gefördert. Soweit unsere Partner dies wünschen, wird die Kommission die Entwicklung von Massnahmen dieser Art, deren Kosten verhältnismässig gering sind, während ihr Nutzen unbestritten ist, unterstützen.

18. Auf dem von unseren Partnern erreichten Entwicklungsniveau erscheint die Ausbildung als einer der wesentlichen Bereiche, auf dem die Bemühungen konzentriert werden müssen. Den Richtprogrammen zu den zweiten Finanzprotokollen ist im Übrigen zu entnehmen, dass bereits vorgesehen ist, für diese Aufgabe im Rahmen der festgelegten sektoralen Ausrichtungen einen grösseren Teil der verfügbaren Mittel bereitzustellen. Diese Ausbildungsmassnahmen müssen intensiviert werden, und bei der Entscheidung über Art und Modalitäten der förderungswürdigen Ausbildungsmassnahmen muss den neuen Ausrichtungen für die Kooperation Rechnung getragen werden. Einige wünschenswerte Ausbildungsformen sind bereits genannt worden. Ganz allgemein sollten mehr gezielte Ausbildungsmassnahmen im Zusammenhang mit bestimmten (industriellen wissenschaftlichen usw.) Projekten, die Ausbildung im Betrieb, in Forschungsinstituten, Banken oder in der Verwaltung sowie Ausbildungspraktika für Fachkräfte vorgesehen werden. Aufgrund des Bedarfs sollte eine Erhebung der bestehenden Möglichkeiten für Ausbildungsmassnahmen dieser Art, deren Ergebnisse in einer Datei zusammengestellt und unseren Partnern zur Verfügung gestellt werden könnten, durchgeführt und gemeinsam von den Wirtschaftsbeteiligten und Regierungen beider Seiten genutzt werden (2).

Ergänzend zu der engeren Kooperation, die angestrebt wird, und der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen unserer Partner und europäischen Wirtschaftsbeteiligten muss der Austausch von Wirtschaftsinformationen entwickelt werden; in diesem Zusammenhang müssten ein verbesserter Zugang zu den europäischen Datenbanken, der Austausch von Wirtschaftsinformationen über Produktion und Märkte, die Verbreitung von Statistiken usw. gefördert werden. Ein Teil dieser Information müsste in arabischer Sprache verfügbar sein.

---

(1) Vgl. Dok. KOM(85) 405.

(2) Eine derartige Datei wäre im Übrigen auch in anderen industrialisierten Gebieten der Dritten Welt brauchbar, mit den die Gemeinschaft vertraglich geregelte Beziehungen unterhält.

B

C. Unterstützung der regionalen und multilateralen Zusammenarbeit

19. Die Kommission ist nach wie vor der Auffassung, dass die unmittelbaren Beziehungen der Gemeinschaft zu jedem einzelnen der Partnerländer im Rahmen eines Globalübereinkommens zwischen Europa und dem südlichen Mittelmeerraum oder zumindest von Abkommen mit denen einzelnen Subregionen strukturiert werden sollten. Es empfiehlt sich, die wirtschaftlichen Bedingungen der Zusammenarbeit derart zu definieren, dass eine rasche Ausarbeitung eines derartigen Übereinkommens möglich ist wenn sich eine günstige politische Konstellation für seinen Abschluss ergibt.

Die Industrialisierungsanstrengungen der Mittelmeerländer ebenso wie die komplementäre Entwicklung der Agrarwirtschaft würden wesentlich erleichtert, wenn sie in einem die gesamte Region oder zumindest jede einzelne Subregion umgreifenden multilateralen Rahmen durchgeführt würden, der dem in Westeuropa geschaffenen Wirtschaftsraum vergleichbar wäre. Die Kommission hält es im Interesse der übrigen Anrainerstaaten des Mittelmeers wie im Eigeninteresse der Gemeinschaft für angezeigt, alle Bemühungen um eine engere Zusammenarbeit im Mittelmeerraum intensiv zu unterstützen, und zwar mit dem Fernziel eines gemeinsamen und stärker integrierten Wirtschaftsraumes.

Eine solche Entwicklung ist zwangsläufig sehr langfristig : der direkte Beitrag der Gemeinschaft kann nur bescheiden sein. Der Erfolg hängt im wesentlichen von dem Willen der Mittelmeerpartner ab, diese Richtung einzuschlagen.

Über dieses im wesentlichen politische Engagement hinaus muss die Gemeinschaft aber konkrete Massnahmen der regionalen oder multilateralen Kooperation unterstützen :

- Im Rahmen der Finanzprotokolle wie des zu diesem Zweck geschaffenen Haushaltsartikels 967 (1) muss die Gemeinschaft vorrangig Massnahmen mit regionaler Zielsetzung finanzieren, an denen jeweils mehrere Mittelmeerländer beteiligt sind : grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen, Kampf gegen die Wüstenbildung, Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Trockenzonenlandwirtschaft oder der Nutzung der Sonnenenergie kommen unter anderem als Betätigungsfelder in Betracht.

---

(1) "Massnahmen zur Förderung der Verwirklichung eines Globalkonzeptes sowie zur Förderung der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit im Mittelmeerraum".

- Die Gemeinschaft wird ihre Unterstützung für private oder halbstaatliche Einrichtungen wie CIHEAM(1) oder ASCAME (2), aber auch für Organisationen, Institute und Berufsverbände, an denen mehrere Anrainerländer des Mittelmeers beteiligt sind und die konkrete Kooperationsmassnahmen durchführen, weiter verstärken.
- In diesem Sinne sollte die Gemeinschaft ferner die Gründung und den Betrieb des bereits erwähnten Zentrums für Wirtschaftskooperation finanziell unterstützen (aus Mitteln des genannten Artikels 967).
- Schliesslich wird die Gemeinschaft ihren Partnern vorschlagen, dass Ausschreibungen im Zusammenhang mit aus Mitteln eines Finanzprotokolls finanzierten Aufträgen in Zukunft - unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit - auch den Wirtschaftsbeteiligten anderer Länder der Region, die mit der Gemeinschaft vergleichbare Abkommen geschlossen haben, einschliesslich der AKP-Länder, offenstehen.

#### IV. Finanzmittel

20. Die Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den Mittelmeerländern setzt voraus, dass entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Die mit den Ländern südlich und östlich des Mittelmeers geschlossenen Finanzprotokolle laufen am 31. Oktober 1986 aus. In jedem Falle ist es notwendig, zunächst die Grundausrichtungen für die Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern festzulegen. Ausgehend von diesen Grundausrichtungen kann und muss die Gemeinschaft sich sodann zu dem Gesamtbetrag und zur Aufteilung auf die verschiedenen Arten von Gemeinschaftsmitteln äussern. Die Kommission wird Vorschläge unterbreiten, sobald die Grundausrichtungen bekannt sind.

21. Andererseits erhalten infolge der grundlegenden Veränderung, die in dieser Mitteilung für die Kooperation vorgeschlagen wird, die neben den Gemeinschaftsmitteln bestehenden sonstigen Finanzierungsformen, und insbesondere die von der Wirtschaft bereitgestellten Mittel, eine neue Bedeutung. Die Rolle der Gemeinschaftsfinanzierungen muss daher entsprechend angepasst werden, muss aber bedeutsam bleiben, da jegliche, selbst relative Verminderung des tatsächlichen Beitrags der Gemeinschaft sofort interpretiert würde, während wir doch gerade die wachsende Bedeutung unserer transmediterranen Beziehungen in der Aussenpolitik der Zehner-, demnächst Zwölfer-Gemeinschaft unterstreichen möchten.

---

(1) Centre International des Hautes Etudes Agricoles Méditerranéennes  
(2) Assemblée des Chambres de Commerce de la Méditerranée

22. Bezüglich des Gemeinschaftsanteils an den Finanzmitteln vertritt die Kommission die Meinung, dass der Gesamtbetrag der Mittel für alle in Betracht kommenden Länder ausgehend von dem Nominalbetrag der zweiten Finanzprotokolle und unter Berücksichtigung folgender Faktoren festgelegt werden muss :

- der Inflation;
- einer erforderlichen zusätzlichen Anstrengung, um einerseits die im Vorstehenden vorgeschlagenen neuen Prioritäten und qualitativen Verbesserungen der Kooperation in die Tat umzusetzen und andererseits der inzwischen eingetretenen Erweiterung der Gemeinschaft Rechnung zu tragen.

23. Zur Verbesserung der Effizienz der Kooperation muss die Gemeinschaft die Zweckmässigkeit einer engeren Abstimmung zwischen den aus der Gemeinschaft stammenden öffentlichen Mittel prüfen. Kofinanzierungen unter Beteiligung von Mitteln der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten könnten dadurch erleichtert und manchmal mit Finanzierungen dritter Länder oder Organisationen verbunden werden, und die Kohärenz der Gemeinschaftsmassnahmen in bestimmten Bereichen würde verbessert. Die Kommission beabsichtigt auch, ihre Fühlungen mit den anderen in der Region tätigen Geldgebern einschliesslich der arabischen Fonds fortzusetzen.

#### V. Schlussfolgerung

24. Abschliessend ersucht die Kommission den Rat, die in dieser Mitteilung aufgezeigten Grundausrichtungen zu billigen, die als Basis für die späteren Vorschläge der Kommission für Direktiven zur Aushandlung der Ergänzungen zu den derzeitigen Abkommen und der künftigen Finanzprotokolle dienen sollen.

In Anbetracht der Termine—die derzeitigen Protokolle laufen am 31. Oktober 1986 aus, und es ist normalerweise vorgesehen, dass die Vertragsparteien ein Jahr zuvor die künftigen Massnahmen prüfen — schlägt die Kommission dem Rat vor, die Arbeiten wie folgt zu organisieren :

464/85B

- 14 -

- Prüfung der vorgeschlagenen Grundausrichtungen durch den Rat und Beschlussfassung so bald wie möglich, in jedem Fall aber vor Ende 1985;
- auf der Grundlage dieses Beschlusses Vorschläge der Kommission zur Höhe und Zusammensetzung der Mittel für die finanzielle und technische Zusammenarbeit für einen neuen Fünfjahreszeitraum einerseits und zur künftigen Kooperation andererseits, was es ermöglichen würde Anfang 1986 die erforderlichen Verhandlungen mit unseren Partnern aufzunehmen.

ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFTLICHE ABHÄNGIGKEIT  
LÄNDER DES SÜDLICHEN UND ÖSTLICHEN MITTELMEERRAUMS

| Getreide  | Selbstversorgungsgrad (in %) |       |       |       | Durchschnittliche jährliche Nettoeinfuhren 1000 t |
|-----------|------------------------------|-------|-------|-------|---------------------------------------------------|
|           | 61-65                        | 70-72 | 79-81 | 81-83 | 81-83                                             |
| Algerien  | 85                           | 73    | 39    | 31    | 3493                                              |
| Marokko   | 94                           | 91    | 63    | 62    | 2185                                              |
| Tunesien  | 78                           | 71    | 56    | 54    | 1008                                              |
| Ägypten   | 78                           | 85    | 56    | 53    | 7339                                              |
| Libanon   | 22                           | 10    | 7     | 6     | 538                                               |
| Syrien    | 115                          | 76    | 81    | 80    | 717                                               |
| Jordanien | 57                           | 44    | 16    | 16    | 556                                               |

| Fleisch<br>(frisch,<br>gekühlt,<br>gefroren) | Selbstversorgungsgrad (in %) |       |       |       | Durchschnittliche jährliche Nettoeinfuhren 1000 t |
|----------------------------------------------|------------------------------|-------|-------|-------|---------------------------------------------------|
|                                              | 61-65                        | 70-72 | 79-81 | 81-83 | 81-83                                             |
| Algerien                                     | 85                           | 100   | 89    | 85    | 29                                                |
| Marokko                                      | 100                          | 100   | 99    | 100   | (1)                                               |
| Tunesien                                     | 100                          | 100   | 95    | 93    | 8                                                 |
| Ägypten                                      | 97                           | 98    | 75    | 70    | 195                                               |
| Libanon                                      | 99                           | 90    | 63    | 72    | 25                                                |
| Syrien                                       | 99                           | 100   | 99    | 95    | 10                                                |
| Jordanien                                    | 100                          | 90    | 64    | 59    | 30                                                |

| Milchpulver | Mittlere jährliche Einfuhren 1000 t |       |       |       |
|-------------|-------------------------------------|-------|-------|-------|
|             | 61-65                               | 70-72 | 79-81 | 81-83 |
| Algerien    | 5                                   | 7     | 48    | 69    |
| Marokko     | 3                                   | 3     | 8     | 9     |
| Tunesien    | 2                                   | 5     | 17    | 13    |
| Ägypten     | 3                                   | 4     | 32    | 35    |
| Libanon     | 4                                   | 8     | 12    | 10    |
| Syrien      | 2                                   | 4     | 11    | 13    |
| Jordanien   | 1                                   | 2     | 3     | 12    |

(1) weniger als 100 t

— 1 —

**Beschluß**

des Bundesrates

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an  
den Rat: Die Gemeinschaft und der Mittelmeerraum  
"Grundausrichtung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit"

KOM(85) 517 endg.; Ratsdok. 9315/85

Der Bundesrat hat in seiner 558. Sitzung am 19. Dezember 1985  
zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat erkennt an, daß die Mitteilung der Kommission im Grundsatz unterstützenswerte Zielsetzungen für eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit den Drittländern des Mittelmeerraumes enthält. Er sieht die Verpflichtung der Europäischen Gemeinschaften, im Zuge der Süderweiterung neue Zukunftsperspektiven über eine Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit den Mittelmeer-Drittländern zu entwickeln, um zu ausgewogenen Handels- und Kooperationsregelungen zu gelangen.

Der Bundesrat hätte es begrüßt, wenn der Darlegung der beabsichtigten Initiativen ein Überblick über die bisher auf diesem Gebiet von der Gemeinschaft eingeleiteten bzw. unterstützten Aktivitäten und die hierfür aufgewendeten Mittel vorangestellt worden wäre.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den Beratungen über die dritte Generation der Finanzprotokolle für die Mittelmeerpartner dafür Sorge zu tragen, daß die beschränkten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinschaft hinreichend berücksichtigt werden. Er erwartet, daß geplante Maßnahmen überwiegend auf der Eigeninitiative der beteiligten Wirtschaft aufbauen, in einem finanziell und gegenüber Entwicklungshilfeprojekten klar abgesteckten Rahmen gehalten und maßgeblich an Effizienzkriterien ausgerichtet werden.

Der Bundesrat hält "Joint venture"-Maßnahmen grundsätzlich für sinnvoll; zu ihrer Förderung ist jedoch nicht die Errichtung einer neuen Haushaltslinie erforderlich.

Speziell zur Absicht der Liberalisierung des Textilhandels weist der Bundesrat darauf hin, daß die Europäische Textil- und Bekleidungsindustrie derzeit schwierige Strukturanpassungsprobleme zu bewältigen hat. Längerfristig sollten die Liberalisierungsbemühungen der Kommission mit dem Ziel unterstützt werden, daß sich alle am Welttextilhandel wesentlich beteiligten Länder zu entsprechenden Liberalisierungsmaßnahmen bereitfinden.